



Titel des Films: Versammlungsfreiheit – was bringt Demonstrieren?

Thema der Unterrichtssequenz: Versammlungsfreiheit für alle? – eine Diskussion

**Schularten: Mittelschule, Realschule,
Wirtschaftsschule, Gymnasium, FOS/BOS**
Jahrgangsstufen: 8-13
Zeitumfang: 45 Minuten

**Fach / Fächergruppe:
Sozialkunde / Politik und Gesellschaft, GPG,
Deutsch**

**Fächerübergreifende Bildungsziele: Medienbildung/digitale Bildung,
politische Bildung, soziales Lernen, sprachliche Bildung**



Sequenzen Film:

Minute	Inhalt
1	0:00 – 1:13 Anmoderation durch Moderator Ramo Ali → Beispiele von Demonstrationen (Fridays for Future, Gelbwesten, streikende Arbeiter) → Lob auf die Versammlungsfreiheit → persönlicher Bezug zur gewaltsamen Niederschlagung der Proteste während der Revolution in Syrien
2	1:13 – 1:49 Leitfrage: Bringen Demos was? Warum gehen Leute auf die Straße? → Ausblick auf Interviews und eigene Demo
3	1:50 – 2:53 Straßenumfrage: Themen für eine Demo? Erfolgsaussichten? Eigene Demoerfahrungen?
4	2:45 – 5:04 Erklärsequenz mit Anmoderation: Versammlungsfreiheit
5	5:05 – 8:51 Fridays for Future-Demo in München + Geschichte der Bewegung+ Interview mit einem der jugendlichen Organisatoren über Motivation, etc.
6	8:52 – 9:21 Zwischenmoderation: Demonstrationsrecht für alle, egal ob Deutsch oder Nicht-Deutsch
7	9:22 – 10:07 Zwischenmoderation: Suche des Moderators nach einem Demo-Thema → Reform der deutschen Sprache: Abschaffung des Siezens → „flache Hierarchien“
8	10:08 – 13:10 Anmoderation und Interview mit dem Münchner Demo-Experten und Menschenrechtsaktivisten Thomas Lechner → Wirkung einer Demo, Organisation und Tipps
9	13:10 – 15:40 Anmoderation + Zahlen und Fakten: Demos – wo, wer, wie?
10	15:41 – 17:30 Anmoderation + Interview mit Protestforscher Prof. Philipp Gassert von der Universität Mannheim → Bedeutung von Demos
11	17:30 – 19:28 Zahlen und Fakten: Demos, die Geschichte machen
12	19:29 – 20:10 Anmoderation: Aufgabe der Polizei für Sicherheit bei Demos zu sorgen → Beispiel der Eskalation beim Hamburger G7-Gipfel
13	20:10 – 22:30 Interview mit dem Münchner Polizeisprecher Marcus da Gloria Martins → Polizei als Blitzableiter für die allgemeine Ablehnung des Staates von Rechten oder Linken

14	22:30 – 27:10	Besuch bei einer Besitzerin eines Fahrradladens in Nürnberg + Teilnahme des Moderators → Gespräch über Motivation und Wirkung
15	27:11 – 27:50	Eigene Demo des Moderators zur Abschaffung des Siezens + Fazit



Sachinformation:

Das Demonstrationsrecht wird im Grundgesetz durch die in engem Zusammenhang mit der Handlungs-, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie dem Petitionsrecht (Art. 2, 5 Abs. 1, 17) stehende Versammlungsfreiheit (Art. 8, Abs. 1) garantiert. Darüber hinaus erfährt das Demonstrationsrecht als ein Instrument zur Herstellung unmittelbarer, demokratischer Öffentlichkeit durch das Demokratieprinzip des Art. 20 Abs. 1 und 2 Schutz. 1

In Demonstrationen versuchen die Teilnehmenden i. d. R. durch ihre Kundgebungen oder Aufzüge die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu wecken. Aus den dort benannten Problemen oder aufkommende Fragestellungen leiten sich manchmal auch gesellschaftliche Debatten ab.

Versammlungen in geschlossenen Räumen oder spontane, ungeplante Versammlungen müssen nicht angemeldet werden, wer jedoch eine Versammlung oder einen Aufzug unter freiem Himmel organisieren will, muss das bis spätestens 48 Stunden vor Beginn bei der zuständigen Behörde anmelden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Polizei die Versammlung und ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer schützen kann. Zudem sollen Auswirkungen für unbeteiligte Dritte vermieden werden. Für die Versammlung genügt i. d. R. eine reine Anmeldung, eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Allerdings kann eine Versammlung verboten werden, wenn die zuständige genehmigende Behörde die öffentliche Sicherheit gefährdet sieht. Wer an einer Versammlung oder einem Aufzug teilnimmt, darf keine Waffen mit sich führen, sich nicht verummummen und keine Uniform oder Schutzausrüstung wie Helme tragen. Immer wieder kommt es bei Demonstrationen jedoch auch zu Gewalttätigkeiten, so z. B. mit Vertreterinnen und Vertretern des sogenannten „Schwarzen Blocks“. Bei dem „Schwarzen Block“ handelt es sich um eine Demonstrationsform, bei der sich Gruppierungen meist mit schwarzer Kleidung und Vermummung als homogene Masse präsentieren. Oft gehören diese Demonstrantinnen und Demonstranten zur autonomen Szene: Sie fallen dadurch auf, dass sie durch ihr Auftreten die Polizei bewusst so provozieren, dass die Beamtinnen und Beamte sich gezwungen sehen, mit Zwangsmitteln zu reagieren, z. B. mit dem Einsatz von Tränengas oder Schlagstöcken. Der Polizei-Pressesprecher Marcus da Gloria Martins bemerkt dazu in dem vorliegenden Respekt-Film, dass die Polizei für viele radikale Demonstrantinnen und Demonstranten so etwas wie der Staat zum Anfassen sei. Die Zunahme radikaler Parolen und die Aggression gegenüber den politisch Verantwortlichen, wie auch die (juristische) Auseinandersetzung um die Versammlungsfreiheit war während der Corona-Pandemie erneut deutlich zu beobachten. Neben ökonomisch und sozial Betroffenen wie z. B. Selbstständigen oder Eltern, fanden sich unter den Demonstranten, die ihren Unmut auf die Straße trugen, auch sogenannte „Querdenker“, bestehend aus Anarchisten, Reichsbürger und andere Rechts- und Linksextremisten, deren gemeinsamer Nenner die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschlands ist. Sie versuchen mit Parolen Stimmung zu machen, die die Bundesrepublik als angebliche Diktatur diffamieren und beklagen eine angebliche Abschaffung der Grundrechte. Nicht selten wurde in denkbar radikaler Form zum gewaltsamen Widerstand gegen die Regierung aufgerufen. Den vorläufigen Höhepunkt dieser gewaltsamen Ausschreitungen konnte man beobachten, als einige Demonstrierende versuchten, in das Reichstagsgebäude einzudringen. Im Vorfeld der diesjährigen Bundestagswahlen sind es – allen digitalen Formen der Meinungsäußerungen und Diskussionen zum Trotz – immer noch die plakativen Bilder und Parolen von der Straße, die ein öffentliches Stimmungsbild nachhaltig beeinflussen können, was derzeit sicherlich einen sehr polarisierenden Effekt haben kann.

Vgl. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202007/demonstration>, 2. Recht. Zuletzt abgerufen am 27.07.2021.



Methodische Überlegungen:

Die Lehrkraft ist in dieser Stunde vornehmlich Moderator einer Diskussion um die Versammlungsfreiheit, deren Wirkung und mögliche Einschränkung.



Angestrebter Kompetenzerwerb:

Die Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler identifizieren die Wertordnung des Grundgesetzes als Grundlage des menschlichen Zusammenlebens in der Bundesrepublik. (FOS/BOS, 10, grundlegende Kompetenzen Sk/G)
- Die Schülerinnen und Schüler erfassen Werte als schützenswertes Gut einer funktionsfähigen Gesellschaft und reflektieren die Notwendigkeit von Normen sowie deren Sicherung durch Sanktionen als Voraussetzung der Erhaltung eines gesellschaftlichen Wertesystems. (RS, 9, grundlegende Kompetenzen Soziallehre)
- Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Gefahren für die Demokratie und leiten daraus ihre eigene Verantwortung für die Sicherung der Demokratie ab. (MS, 9, grundlegende Kompetenzen G/Politik/Geo)
- Die Schülerinnen und Schüler zeigen ein an demokratischen Grundwerten orientiertes politisches und soziales Urteilsvermögen, das sie befähigt, im privaten Umfeld, in Gesellschaft und Staat als mündige Bürgerinnen und Bürger Verantwortung zu übernehmen. (Sozialkunde, Gym., Oberstufe)



Stundenverlauf im Überblick

Zeit	Inhalt	Sozialform	Material
20 Min	Hinführung: BR-Respekt-Film als Impuls → Was bringen Demos? Wofür wird demonstriert? → Schülerinnen und Schüler (SuS) berichten über eigene Demo-Erfahrungen oder Absichten, die Gründe und Erfolg(saussichten) → BR-Film → Zahlen und Fakten zu Demos + Ansicht eines Experten	Lehrkraft-Schüler*innen-Gespräch (LSG), Plenums-Diskussion	BR-Film-Sequenzen: 1.), 2.), 3.) bzw. später: 9.), 10.), 11.)
25 Min	Problematisierung: BR-Film → Gewalt auf Demos → Diskussion: Versammlungsfreiheit für alle? Wie regulieren? → Verweis auch auf aktuelle Corona-Demos! → hierbei ergeben sich vermutlich wortreiche Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Positionen zu aktuellen Themen → ergänzende Erklärungen zu den rechtlichen Grundlagen durch BR-Film	Plenumsdiskussion	BR-Film-Sequenzen: 12.) und 13.), später bzw. begleitend: 4.) und 6.)



Benötigtes Material:

BR-Film „Versammlungsfreiheit – was bringt Demonstrieren?“ aus der Reihe

„Respekt“

<https://www.ardmediathek.de/video/respekt/versammlungsfreiheit-was-bringt-demonstrieren/ard-alpha/Y3JpZDovL2JyLmRIL3ZpZGVvLzZmZnZlhNjRkLWVmNGYtNDcxNS1hOGQ1LTFjNDM1ZGU0MWYyNw>



Erwartungshorizont:

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Freiheiten bzw. Grundrechte, die uns das Grundgesetz bietet und erkennen, dass die Freiheiten grundsätzlich so weit gehen, dass verschiedene Ansichten aufeinanderprallen. Dieses Spannungsfeld gilt es auszuhalten. Sie erkennen jedoch auch, dass dabei gewisse Regeln eingehalten werden müssen, der Rechtsstaat also für einen geregelten Ablauf sorgen muss.

Aufgabe

Plenums-Diskussion: Versammlungsfreiheit für alle?

Weiterführende Informationen und Links:

- <https://www.bpb.de/izpb/254004/grundrechte>
- <https://www.lpb-bw.de/grundrechte-und-corona>